

Stellenwert der Justiz im gelebten Rechtsstaat

Interview mit der Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Bettina Limperg

BJ: Sie sind die erste und jüngste Präsidentin des BGH. Wie erklären Sie sich das und welche Bedeutung hat das für Sie?

Limperg: Ich denke nicht in Rekorden, so dass solche »Titel« wie Erste und Jüngste mir eher unangenehm sind. Es gab schon sehr viel früher beeindruckende Gerichtspräsidentinnen wie Jutta Limbach, Marion Eckertz-Höfer beim BVerwG oder auch Ingrid Schmidt beim BAG. Ich bin also nicht die Eisbrecherin gewesen. Dass ich beim BGH die erste Präsidentin bin, hat für mich deshalb keine eigenständige Bedeutung. Es hat mich im Gegenteil schon ein bisschen gewundert, dass das noch so ein großes Thema gewesen ist. So, als ob es etwas Merkwürdiges wäre, dass Frauen auch solche Ämter bekleiden können.

Meiner Ernennung war wie stets eine Summe glücklicher Umstände vorhergegangen. Neben einer langen richterlichen Laufbahn habe ich stets auch Verwaltungsaufgaben, zuletzt als Ministerialdirektorin im Justizministerium Baden-Württemberg, wahrgenommen. Durch etliche auch bundesweite Projekte – etwa die Fragen der IT-Strukturen der Landesjustizen oder auch die Personalbedarfsbemessungsdiskussionen – konnte ich viele fachliche Kontakte knüpfen. Und es wurde seinerzeit offensichtlich eine Person von außen gesucht. Das wiederum war allerdings gar keine Besonderheit: Von den acht früheren Präsidenten waren vier so wie ich vorher nicht beim BGH tätig gewesen.

BJ: Wie sind Sie hier aufgenommen worden?

Limperg: Ich bin sehr freundlich aufgenommen worden. Ich musste ja wie jedes andere richterliche Mitglied des Hauses durch den Präsidialrat für geeignet gehalten

werden. Davor habe ich großen Respekt gehabt und mich auf tausend Fragen eingestellt. Es war aber dann ein sehr freundliches und fruchtbares Gespräch, bei dem schon sehr intensiv Fragen zu Belangen des BGH und des Verständnisses der höchstrichterlichen Arbeit erörtert wurden. Ich habe zugleich ein sehr gutes Team im Präsidialbereich vorgefunden, so dass ich mich wirklich in jeder Hinsicht willkommen gefühlt habe.

BJ: Sollten Sie hier beim BGH aufräumen, wie Sie auch im Land Baden-Württemberg die Nachfolge von Herrn Steindorfner angetreten haben, der ja sehr stark polarisiert hatte? Es gab dort ja ein schwieriges Verhältnis zwischen der Ministerialverwaltung und der Justiz. Dabei haben Sie sich große Verdienste erworben. Waren Sie eine »Trümmerfrau«?

Limperg: Nein, überhaupt nicht. Ich habe mich weder im Justizministerium noch erst recht hier als Trümmerfrau verstanden. Der Begriff setzt auch voraus, dass etwas in Trümmern liegt. Das war aber nicht der Fall, man musste auch nicht die Ärmel aufkrepeln. Es gibt natürlich überall Konflikte, das ist in jedem Bundesland und auch beim Bundesgerichtshof so. Ich habe dieses Amt vielmehr angetreten, weil ich neben der großen Verantwortungsübernahme auch den Bundesgerichtshof als Gericht als eine herausragende Instanz wahrgenommen habe, der zu dienen nach wie vor überwältigend ist.

So war das auch im Justizministerium. Ich fand es außerordentlich reizvoll, nachdem ich über 20 Jahre Richterin aller Instanzen des Landes gewesen war, in ein Verwaltungsamt mit dieser Verantwortung einzutreten. Ich hatte immer schon, als Vizepräsidentin, Direktorin und Refe-

rentin für alle möglichen Sonderthemen, Justizverwaltung betrieben. Aber dann wirklich die Seite zu wechseln und im Justizministerium auch die Verantwortung für Haushalt und Organisation sowie für Schwerpunktsetzungen zu übernehmen, das war schon sehr spannend. Es war aber auch ein Sprung ins kalte Wasser. Ich war in der Ministerialbürokratie nicht groß geworden, ich musste da Vieles erst lernen. Etwas für die Justiz von Baden-Württemberg zu bewirken, das war aber schön. Wir haben viele Themen bearbeitet, z. B. die Personalentwicklungskonzeption oder auch die Neudefinition der Beteiligungsrechte. Da sind, glaube ich, ganz wichtige Dinge entstanden. Mir war es wichtig, offene Fragen zu klären, Themen zu besetzen und Wege zu suchen, wie man auch in schwierigen Zeiten Projekte verwirklichen kann. Denn es stellen sich natürlich in solcher Funktion auch ganz handfeste Fragen der Finanzierung und der Stellenbewirtschaftung, nicht nur in der gerichtlichen Landschaft, sondern auch etwa im Justizvollzug. Die damalige Landesregierung hatte sich – grundsätzlich durchaus berechtigt – das Sparen und Einhalten der Schuldenbremse auf die Fahne geschrieben. Das hat die Rahmenbedingungen für die Justiz massiv belastet. Ich freue mich sehr, dass nun offenbar dem Bedarf angemessen ausgestattet wird und damit auch die Voraussetzungen für eine dauerhaft qualitätsvolle Justiz geschaffen werden.

BJ: *Man hört immer, dass der Justizminister am Kabinetttisch sitzt und deshalb mehr für die Gerichte erreichen könne, als bei einer Selbstverwaltung der Justiz möglich wäre. Wir haben aber oft den Eindruck, dass vor lauter anderen großen Problemen die Situation der Richterinnen und Richter auf der Strecke bleibt.*

Limperg: Ich bin mir da nicht ganz sicher. Ich glaube, dass es weniger auf den Titel ankommt, den Konzepte der Verantwortungsübernahme für eine Organisation tragen, als eher darauf, wie solche Konzepte der Selbstverwaltung oder im Gegensatz der Administrativverwaltung gelebt werden. Ich habe das in Baden-Württemberg als im Grundsatz respektvolles Miteinander erlebt. Man hat sich seitens der Justizverwaltung eigentlich immer für die Justiz verantwortlich gefühlt und die Justiz war umgekehrt häufig froh, sich in

den politischen Bereichen nicht aufreiben zu müssen. Denn die Selbstverwaltung erfordert natürlich auch eine ganz andere Selbstwahrnehmung, ein ganz anderes Selbstmanagement der Justiz und auch eine ganz andere politische Wahrnehmung der Justiz.

Es gibt sehr viele Für und Wider in dieser ja schon sehr alten Diskussion. Wir sehen, dass es prekäre Situationen in selbstverwalteten Justizsystemen geben kann, natürlich aber auch in »klassisch« verwalteten Justizsystemen. Für mich ist wichtig, dass man sehr klar macht, dass die Justiz institutionell unabhängig ist, dass bestimmte Bedingungen eingehalten werden müssen, also ausreichende Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln, ausreichende Strukturkonzepte, dass eine auskömmliche Besoldung aller in der Justiz Beschäftigter vorhanden sein muss. Dann, denke ich, kann das Ergebnis einer herkömmlich verwalteten Justiz ein genauso gutes sein wie das einer selbstverwalteten Justiz. Mir ist vor allem wichtig, dass man die Unabhängigkeit der Justiz wirklich hochhält und als Ministerium diese auch lebt.

Einer der Konflikte war seinerzeit gewesen, ob es Präsidenten geben kann, die nicht zugleich Richter sind. Das kann es meiner Meinung nach nicht geben, weil ein Präsident immer auch Richter sein muss, weil er sonst einen Fokus auf die Organisation hat, der der Justiz sicher nicht gerecht wird. Auch Personalentwicklungskonzepte müssen den Richter als richterliche Persönlichkeit in den Blick nehmen. Da geht es nicht nur um Karriereschritte oder Fragen der Besoldung, sondern auch darum, ein Richterbild zu schaffen, das die richterliche Arbeit prägen sollte, das sich in Fortbildung und Begleitung der Richterschaft ausdrückt. Letztlich geht es um die Voraussetzungen für ein starkes richterliches Ethos.

BJ: *Wie wichtig sind Ihnen Erledigungszahlen?*

Limperg: Wichtig ist, dass die Justiz leistungsfähig ist. Zur Leistungsfähigkeit gehören natürlich auch Erledigungszahlen, aber sie dürfen weder das alleinige noch das vorrangige Messinstrument für richterliche Arbeit sein. Das steht außer Frage. Es gibt Kolleginnen und Kollegen,

die etwas langsamer arbeiten, und solche, die etwas schneller arbeiten. Aber all das sind Bandbreiten, die ganz überwiegend zu keinerlei Problemen in den Präsidien führen und führen dürfen. Andererseits ist die Justiz natürlich auch dafür verantwortlich, dass Rechtsschutz gewährt wird, und zwar in angemessener Zeit, weil man sonst eine Aufgabe der Justiz verfehlt.

BJ: *Verstehe ich Sie richtig, dass Sie im Fall Schulte-Kellinghaus anders gehandelt hätten?*

Limperg: Zu diesem konkreten Fall kann ich mich nicht äußern. Es handelt sich aber sicher um einen Einzelfall, der besondere Aspekte aufweist.

BJ: *Für mich hat das Verfahren schon eine große Bedeutung für die Ausstrahlung auf die jungen Kollegen. Wenn Erledigungszahlen disziplinarische Bedeutung bekommen, dann passiert einiges in den Köpfen der jungen Kolleginnen und Kollegen, die unter einem hohen Erledigungsdruck stehen und sehr genau auf Erledigungszahlen schauen, weil sie das in ihren Beurteilungen wiederfinden.*

Limperg: Man muss junge Richterinnen und Richter begleiten, das sehe ich ganz klar so. Jüngere Kolleginnen und Kollegen müssen ihre Rolle in der Justiz zunächst finden. Es wäre sehr wichtig, wenn man die Kolleginnen und Kollegen dabei persönlich unterstützen könnte, etwa in Form von Mentorensystemen oder durch Einführungsveranstaltungen, die sie erst einmal mit der gesamten Situation vertraut machen, die Wert auf richterliches Ethos legen und darauf, was Justiz für einen Stellenwert im gelebten Rechtsstaat hat.

Neben den Erledigungen und der reinen Technik des Judizierens ist es für mich sehr wichtig, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen im besten Sinne geprägt werden. Das ist früher fast automatisch in Kammern und Spruchkörpern geschehen. Das ist nun einer der Punkte, die ich sehr bedauere, dass wir zunehmend die Einzelrichter vorfinden. Diese Entwicklung halte ich für schwierig, weil man die gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Beratung eines Falles aufgibt. Junge Kollegen werden damit häufig sehr allein gelassen.

BJ: Bei jeder Staatsanwaltschaft gibt es das Zeichnungsrecht. Viele Richter würden es gern haben, wenn – auf freiwilliger Basis – jemand mal mit drüberschauen würde. Persönlichkeitsentwicklung ist auch wichtig. An der Richterakademie gibt es sehr wenige Angebote zur wirklichen Persönlichkeitsentwicklung, mehr für softskills.

Limperg: Ich denke, und das wächst ja auch langsam, dass Richterinnen und Richter im Grunde wie alle sehr belasteten Berufsgruppen eine dauerhaftere Begleitung bräuchten, dass wir alle möglichen Formate der Intervention, Supervision oder des Coachings in den Blick nehmen und entsprechende Angebote schaffen müssten, die dann auch der Entlastung dienen. Wir sind ja keine Entscheidungsautomaten. Viele unserer Kollegen in den Instanzgerichten sind in sehr belastenden Verfahrensbereichen tätig, etwa die Familien- oder Strafrichter. Da, glaube ich, müssen wir Hilfe und Entlastungsmöglichkeiten anbieten. Ich denke aber auch an die Möglichkeit, dass sich ein Richter außerhalb der Dienstaufsicht einen Coach holen kann beispielsweise zu der Frage, wie wirke ich eigentlich im Gerichtssaal? Welche Signale sende ich und welche Folgen hat das für die Verfahrensführung?

Das sind Dinge, die wir stärker in unsere Fortbildungskonzepte einbinden müssen, auch stärker fokussieren müssten auf Frauen/Männer, Jüngere/Ältere. Nicht nur die Jüngeren, auch erfahrene oder langjährig tätige Richterinnen und Richter können ja in Situationen kommen, wo ihnen eine professionelle Beratung helfen könnte. Man sieht ja manchmal solche Entwicklungen, kann aber als Dienstherr oder im Kollegium nicht immer darauf reagieren.

Die Menschen haben hohe Erwartungen an uns, einen Anspruch an Gerechtigkeit, und den müssen wir erfüllen, und zwar dauerhaft und 40 Jahre lang. Deshalb ist es ein Ausdruck der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, für viele Bereiche der Persönlichkeitsbildung mehr Unterstützung anzubieten.

BJ: Balintgruppen und Coaching kosten auch Geld. Aber das Gehalt gibt nicht allzu viel her.



Guido Kirchhoff im Gespräch mit Bettina Limperg

Foto: Dietlind Weinland

Limperg: Ich sehe das Problem. Der gesamte öffentliche Dienst und damit auch die Justiz sind in der gesamten Einkommensentwicklung deutlich abgehängt. Das sehen wir übrigens auch, wenn wir nichtjuristisches Personal suchen, etwa in der IT, wo es schwierig ist, qualifizierte Bewerbungen zu bekommen, weil in der freien Wirtschaft besser bezahlt wird und auch die Begleitumstände günstiger scheinen. Der öffentliche Dienst bietet natürlich Sicherheit, gute soziale Absicherung und Versorgung. Ich würde mir in diesem Zusammenhang wünschen, dass etwa die einheitliche Besoldung wieder aufgerufen würde. Ich habe den Eindruck, dass der Wettbewerb der Länder nicht unbedingt dazu geführt hat, dass es zu besseren Bedingungen für die Justiz gekommen ist.

Wir müssen für die gesamte Justiz, auch für das nichtrichterliche Personal, Fragen der Besoldung und der Wertigkeit stellen. Mein Anliegen wäre weiterhin, dass man auch an den Bildern der Berufsgruppen arbeitet. In Baden-Württemberg haben wir deshalb z. B. die Gerichtsvollzieher in den gehobenen Dienst gebracht, weil das eine zunehmend anspruchsvolle Aufgabe geworden ist, mit viel Wissen, wo es nicht nur darum geht, einen Kuckuck irgendwohin zu kleben, sondern oft sehr komplexe Fragestellungen aufgeworfen werden.

Zugleich muss aber auch die gesamte Justiz eine Qualitätsdiskussion führen. Gerade jetzt, wo etwa die Zahlen in der Zivilgerichtsbarkeit etwas zurückgegangen sind, müssen wir uns wieder den Fragen stellen, was wir für die Rechtssuchenden anbieten möchten. Nach Jahren erheblicher Effizienzsteigerungen scheint es mir an der Zeit zu sein, sich der Frage zu widmen, ob nicht doch wieder das Kollegialitätsprinzip oder die Spezialisierung größer geschrieben werden könnten. Ich selbst bin auch ein großer Fan der mündlichen Verhandlung, die, gut vorbereitet, manche schriftliche Auseinandersetzung überflüssig und das Verfahren damit sehr viel effektiver machen könnte.

BJ: Ich bin jetzt einige Jahre in der Justiz, und das war vor 30 Jahren nicht anders. Es ist eigentlich nichts passiert.

Limperg: Doch, es ist viel passiert. Es gibt bessere Konzepte, die technische Ausstattung ist besser geworden, es gibt Bundesländer, die sehr viel in personeller Hinsicht investiert haben. Der Stellenaufwuchs der letzten Jahre ist teilweise beeindruckend, aber auch das Hinschauen der Justizverwaltung auf die Bedürfnisse der Justiz ist zum Teil deutlich ausgeprägter; man hat Mitarbeiterbefragungen und Anwaltsbefragungen durchgeführt, man kümmert sich um die »Kunden«, also die

Verfahrensbeteiligten, und betrachtet die Justiz als unabdingbare und notwendige Voraussetzung eines gelingenden Rechtsstaats. Die Öffentlichkeitsarbeit ist mit Recht verstärkt worden. Es ist nicht alles perfekt, aber es gibt doch viele gute Ansätze, um mit hoher Professionalität aufzutreten.

BJ: *Haben Sie denn nicht auch Sorge, dass der Beruf des Richters allmählich zum schlecht bezahlten Frauenjob mutiert?*

Limperg: Wenn das so wäre, dann wäre es ein Problem. Es darf nicht sein, dass der Richterberuf aufgrund äußerer Rahmenbedingungen für Männer unattraktiv wird. Gerade in der Justiz brauchen wir Männer und Frauen, weil unsere Tätigkeit alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betrifft. Eine mangelnde Attraktivität des Richterberufes hätte aber auch Auswirkungen auf die Wahrnehmung in der Bevölkerung. Justiz muss hochgeachtet sein, weil wir ein hohes Maß an Vertrauen in Anspruch nehmen. Das hat auch etwas mit der Wertigkeit unseres Auftrags zu tun. Wir sind Letztentscheider. Wir haben eine große Macht und das wird nicht nur von den Verfahrensbeteiligten so empfunden. Im Strafrecht ist das sichtbarer, aber das gilt auch im Zivilrecht oder in verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Diese Macht braucht das richterliche Ethos als Korrektiv, braucht aber auch die gute Autorität, die das Vertrauen in diese Machtfülle rechtfertigt. All das muss unterfüttert sein mit der Attraktivität des Berufsstandes.

BJ: *Sie haben mal gesagt, dass eine Eigenschaft des Richters auch der Zweifel sein muss. Ich habe viele Bilder von Richtern im Kopf, bei denen dieses Wort im Auftritt sicherlich nicht aufscheint.*

Limperg: Ich kann nur sagen, als Richterin habe ich immer wieder große Zweifel gehabt. Ich war jahrelang Strafrichterin. Da hören Sie zunächst die Anklage und denken, was für ein fürchterlicher Fall; dann hören Sie den Angeklagten und sehen weitere Facetten. Dann hören Sie den oder die Zeugen und kommen zu einem

wiederum anderen Eindruck. Mit jedem dieser Eindrücke verändert sich das Bild. Es ist eine große Kunst, solche Fälle zu entscheiden. »Im Zweifel für den Angeklagten« ist einerseits eine Errungenschaft des Rechtsstaats, aber der Richter darf sich dem Zweifel andererseits auch nicht ausliefern. Richterliche Überzeugungsbildung gehört zu den herausforderndsten Kernkompetenzen, die ein jeder Kollege und jede Kollegin entwickeln muss. Für viele Entscheidungen gibt es zwar gewisse Regularien, aber am Ende muss sich jeder Richter persönlich entscheiden. Deshalb ist ein gesunder Zweifel, der dieser Entscheidung vorausgeht und den man mit guten, starken Argumenten überwindet, **angelegt** und hilfreich. Das gilt im Übrigen auch für die letzte Instanz, die zwar weniger im Tatsächlichen, dafür aber umso mehr im Rechtlichen um die richtigen Entscheidungen ringen muss.

Von Aristoteles ist im Übrigen das Zitat übermittelt: »Wer recht erkennen will, muss zuvor in richtiger Weise gezweifelt haben«.

BJ: *Dass bei uns das Zweifeln nicht im Vordergrund steht, scheint sich mir daran zu verdeutlichen, dass wir in Deutschland keine Fehlerkultur haben. Gerade in den Fällen der Fehlerurteile kommt es fast nie vor, dass Justiz sich für Fehlentscheidungen entschuldigt oder Bedauern äußert. Deutschland nimmt auch bei der Höhe der Entschädigung für zu Unrecht erlittene Untersuchungshaft einen der letzten Plätze in Europa ein.*

Limperg: Natürlich passieren in der Justiz Fehler, das ist so, weil Menschen Fehler machen. Wir haben aber ein ausgeprägtes Rechtsmittelsystem. Es ist ein Teil einer institutionellen Fehlerkultur, dass eine unabhängige Instanz Fehler beseitigen kann. Dass eklatante Fehler nicht oder zu spät als solche benannt werden, mag so sein; ich kann aber nicht sagen, ob das in anderen europäischen Ländern anders oder besser ist. Vielleicht ist es dem eben geschilderten Entscheidungserfordernis verbunden, dass man einen Fehler schlecht eingestehen kann. Andererseits wäre es natürlich auch fatal, wenn die Justiz es sich

einfach anders überlegen könnte. Auch das Institut der Rechtskraft hat einen eigenständigen Wert für den Rechtsfrieden. Ich kenne andererseits einige Verfahren im Wiederaufnahmbereich, wo das zuletzt entscheidende Gericht deutlich Fehler benannt hat, ob es Ermittlungsfehler oder auch Fehler im Gerichtsverfahren waren, und sich im Namen der Justiz entschuldigt hat.

Bei der Frage der Entschädigung sehe ich allerdings in der Tat Nachholbedarf. Das Entschädigungsrecht müsste überprüft werden, hinsichtlich der Höhe der Entschädigung oder auch hinsichtlich der Frage etwa der Beweiserleichterung bei der Nachzeichnung von beruflichen Lebenswegen.

BJ: *Sie fahren gern LKW, habe ich gelesen...*

Limperg: Ja, ich fahre gern große Maschinen – alles was groß und schwer ist und viel Kraft hat...

BJ: *Ist das etwas, was Sie auch zum Führen von komplexen Systemen wie dem BGH befähigt?*

Limperg: Ich glaube nicht!

BJ: *Letzte Frage: Was macht für Sie einen guten Richter aus?*

Limperg: Eine Richterin oder ein Richter muss gut zuhören können. Einen Kern herauschälen, um den es eigentlich geht. Sich einlassen auf Sachverhalte, auf Zweifel, auf Menschen. Hinter vielen Konflikten stecken ja zweite und dritte Ebenen, die es zu erkennen gilt. Es wäre schön, wenn wir es schaffen würden, nicht nur nach dem Gesetz richtig zu entscheiden, sondern zugleich zu befrieden. Für mich ist Rechtsfrieden ein wunderbares Wort und ein stets anzustrebender Zustand. An diesem Streben nach Rechtsfrieden mitzuwirken, ist für mich der Kernauftrag an die Justiz. ■

Das Interview führte Guido Kirchhoff am 07.11.2018